



## Schutzkonzept für die Kinderbetreuung des Vereins ELCH

Mit der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen und der angekündigten Wiederaufnahme des Schulbetriebs ist zu erwarten, dass sich auch in der Kinderbetreuung zunehmend wieder «Normalbetrieb» einstellen wird.

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Muster-Schutzkonzept von kibesuisse für Kita/SEB, Version 29.4.2020.

### Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die jeweilige Betreuungsinstitution eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Betreuungsinstitution

### Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielen «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Vor dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur Eindämmung wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander und zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrösse und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig. Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielen potentiell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, so dass für gewisse Situationen die Abstandsregel zu Erwachsenen eingeführt werden kann.

Erwachsene halten den Abstand zu anderen Erwachsenen möglichst immer ein. Der Alltag soll im Sinne des Mottos «Bleiben Sie zuhause», also «Bleiben Sie in der Betreuungsinstitution», in der gewohnten Umgebung der Betreuungsinstitution gelebt und gestaltet werden und sich nicht zu sehr in den öffentlichen Raum ausdehnen. Jede eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.

<b>Betreuungsalltag</b>	
<b>Gruppenstruktur und Freispiel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich – sofern vom Kanton nicht anders verordnet – dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein.</li> <li>• Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.</li> <li>• Auf neue Gruppenkonstellationen (z.B. gruppenübergreifende Projekte, Zusammenlegungen, offenes Arbeiten) wird verzichtet.</li> <li>• So viel wie möglich draussen im eigenen Garten/auf der Terrasse/im Hof etc. spielen.</li> <li>• Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein.</li> <li>• Der Abstand von 2 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von höchster Relevanz.</li> </ul>
<b>Aktivitäten, Projekte und Teilhabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten).</li> <li>• Es werden nur Spielsachen hervorgeholt, welche einfach zu reinigen sind und das Sortiment ist reduziert.</li> <li>• Die Mitarbeitenden sprechen mit den Kindern weiterhin entwicklungsgerecht über die Situation.</li> </ul>
<b>Rituale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen (vgl. «hygienekritische Spiele») eher verzichtet werden kann.</li> </ul>
<b>Aktivitäten im Freien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten/auf der Terrasse/im Hof der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung.</li> <li>• Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand von 2 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.</li> <li>• Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren).</li> <li>• Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).</li> </ul>
<b>Übergang von Spiel zu Essenssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen.</li> <li>• Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen.</li> </ul>

<b>Essenssituationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt.</li> <li>• Vor der Zubereitung von (Zwischen-)Mahlzeiten werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.</li> <li>• Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen.</li> <li>• Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen.</li> <li>• Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. Die Betreuerinnen schöpfen den Kindern.</li> <li>• Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben.</li> <li>• Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen.</li> </ul>
<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden.</li> <li>• Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern.</li> <li>• Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.</li> <li>• Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.</li> <li>• Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.</li> <li>• Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.</li> </ul> <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Desinfektion der Wickelunterlage vor- und nach Wickeln</li> <li>• Keine Stofftücher verwenden</li> <li>• Einweghandschuhe tragen</li> <li>• Windeln in Plastiksäckchen entsorgen</li> <li>• geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen</li> </ul>
<b>Schlaf-/Ruhezeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit.</li> </ul>
<b>Übergänge</b>	
<b>Blockzeiten (Betreuungszeiten)</b>	<p>Unsere Öffnungszeiten sehen keine festen Bring- und Abholzeiten vor. Wir werden wo möglich mit den Kunden gestaffelte Zeiten vereinbaren und zudem eine Auffangzeit publizieren. Schnupperbesuche finden nur nach Voranmeldung statt.</p>
<b>Bringen und Abholen</b>	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Wiedereingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen</p>

	<p>von einem Elternteil begleitet werden. Dafür braucht es räumliche und organisatorische Anpassungen: Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Bring- und Abholkonzept soll für Eltern sichtbar sein (z.B. Plakat, usw.).</li> <li>• Fixe Bring- und Abholzeiten werden wo möglich mit einzelnen Familien festgelegt.</li> <li>• Falls vorhanden, unterschiedliche Eingänge nutzen.</li> <li>• Die 2 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern (z.B. Wartestreifen wie in den Supermärkten vor Eingang der Betreuungseinrichtung anbringen).</li> <li>• Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume zur Übergabe nutzen.</li> <li>• Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Betreuungsperson und Eltern kommen.</li> <li>• Die Kinder werden vor dem vereinbarten Zeitpunkt zum Abholen bereit gemacht / angezogen und warten ausserhalb des Betreuungsraums unter Aufsicht auf ihre Eltern (Vorraum, Garten...)</li> <li>• Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.</li> </ul> <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung.</li> <li>• Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung.</li> <li>• Persönliche Gegenstände der Kinder werden durch die Eltern bereitgelegt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden. Kinderwagen werden am vereinbarten Ort deponiert.</li> </ul> <p>Aufnahme der Kundendaten und Bezahlung von Betreuungshalbtagen und Abos:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dieser Vorgang findet ausserhalb des Betreuungsraums statt.</li> <li>• Eine Mitarbeiterin empfängt die Kunden mit ausreichend Abstand (wenn möglich durch grossen Tisch getrennt), nimmt die Kundendaten auf und regelt die allenfalls notwendige Barzahlung mit Handschuhen.</li> <li>• Sie muss eine Schutzmaske tragen falls die Abstandsregelung von 2 m nicht eingehalten werden kann.</li> </ul>
<p><b>(Wieder-)Eingewöhnung</b></p>	<p>Auch diejenigen Kinder, die ihre Betreuungsinstitution seit dem Lockdown nicht besucht haben, haben Zeit anzukommen. Dies gilt insbesondere für Säuglinge sowie Kinder mit besonderen Bedürfnissen, neu eingewöhnte Kinder und weitere Kinder, welche erhöhte Unterstützung in Übergangssituationen brauchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Falls eine Begleitung durch die Eltern notwendig ist, so koordinieren, dass nicht mehrere Eltern gleichzeitig anwesend sind.</li> <li>• Schnuppern/Neueingewöhnung ist nur mit Voranmeldung möglich!</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das begleitende Elternteil hält möglichst 2 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern.</li> </ul>
<b>Personelles</b>	
<b>Abstand zwischen den Mitarbeitenden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Abstandsregelung von 2 m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Vor- und Nachbereitung, Singkreise, Esssituation.</li> <li>• Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten.</li> <li>• Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, falls möglich auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams, etc.) zurückgreifen oder bis auf Weiteres darauf verzichten.</li> <li>• Zur Kontaktpflege Whatsapp, Telefon und Mail benutzen.</li> </ul>
<b>Teamkonstellationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams.</li> <li>• Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.</li> </ul>
<b>Persönliche Gegenstände</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich versorgt.</li> <li>• Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (z.B. Bilderbücher, Handpuppen, etc.) für die Kinder.</li> </ul>
<b>Tragen von Schutzmasken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktuell ist gemäss BAG das Tragen von Schutzmasken für Mitarbeitende von Kinderbetreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Bei der Kinderbetreuung im Verein ELCH werden keine Masken getragen.</li> <li>• Alle Institutionen verfügen über Schutzmasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen eine Schutzmaske und verlassen die Institution umgehend. Mitarbeitende, welche ein erkranktes Kind isolieren, bis es von den Eltern abgeholt wird, tragen ebenfalls eine Schutzmaske.</li> <li>• Den MA werden Masken für den Hin- und Rückweg zum Arbeitsplatz mit öV zur Verfügung gestellt.</li> </ul>
<b>Besonders gefährdete Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonders gefährdete Mitarbeitende werden weiterhin von der unmittelbaren Betreuungsarbeit befreit. Wenn möglich kann ihnen eine angemessene Ersatzarbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen zugewiesen werden. Hierbei muss jedoch der Kontakt zu Kindern und anderen Mitarbeitenden vermieden werden (vgl. BAG/BSV: Gesundheitsschutz in der familienergänzenden Kinderbetreuung).</li> <li>• Der Arbeitgeber beurlaubt besonders gefährdete Mitarbeitende unter Lohnfortzahlung, falls eine Arbeit von zu Hause aus nicht möglich ist (vgl. SECO: Merkblatt Gesundheitsschutz COVID-19).</li> </ul>
<b>Eigene Kinder bei der Arbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeiter*innen dürfen ihre Kinder zur Arbeit mitbringen resp. sie in der Hüeti betreuen lassen. Kranke Kinder dürfen nicht in die Hüeti gebracht werden.</li> <li>• Schulkinder können nicht in die Hüeti mitgebracht oder dort betreut werden.</li> <li>• Falls eine Mitarbeiterin infolge unbetreuter Schulkinder noch nicht arbeiten kann, werden ihr die regulären</li> </ul>

	Einsätze (ohne Vor- und Nachbereitung) ausbezahlt, bis sie einen Betreuungsplatz organisiert hat.
<b>Neue Mitarbeitende</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellungsgespräche finden telefonisch statt (Erstgespräche).</li> <li>• Zweitgespräche bzw. Schnuppertermine ausserhalb der Bring- und Abholzeiten einplanen.</li> <li>• Neue Mitarbeitende sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen einführen.</li> <li>• Bei Krankheitssymptomen keine Treffen durchführen.</li> </ul>
<b>Räumlichkeiten</b>	
<b>Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten</b>	<p>Die Hygienevorschriften werden strikt umgesetzt:<sup>2</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.</li> <li>• Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln.</li> <li>• Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern</li> <li>• Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.</li> <li>• Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.</li> <li>• Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.</li> <li>• Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).</li> </ul>
<b>Vorgehen im Krankheitsfall</b>	
<b>Empfehlungen des BAG</b>	<p><b>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben ebenfalls zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»). Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen.</li> <li>• Erkrankte Kinder dürfen die Betreuungseinrichtung im Anschluss während mindestens 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen.</li> <li>• Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst- Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).</li> <li>• Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen sicherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst-</li> </ul>

	Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»).
<b>Auftreten von akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</b>	<p>Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege (siehe Empfehlungen des BAG):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben).</li> <li>• Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evtl. Handschuhe tragen.</li> <li>• Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an.</li> </ul>